



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Untere Naturschutzbehörde

19.02.2019

**Gemeinde Strande**

**7. Änderung des Flächennutzungsplans**

Eingriff in den Bestand gesetzlich geschützter Biotope

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strande in Verbindung mit der Einrichtung eines Ruheforstes stellt die Untere Naturschutzbehörde die Zustimmung für den Eingriff in den Knickbestand entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffs – Ausgleichsregelung sowie den Durchführungsbestimmungen für den Knickschutz in Aussicht.

Für den Knickeingriff ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Der Knickersatz ist Art und Umfang fachgerecht gemäß den Vorgaben des Bescheides zu erstellen.

Vollmer